

Zusatzfragen

von AM Dr. Kuhn

betr. Dammerhöhung von 0,50 m auf 2,00 m.

Wurde dadurch nicht etwas aus dem Hochwasserbereich herausgenommen und ist dies rechtens?

Antwort:

Der Damm ist gebaut worden, um die dahinter liegende Kläranlage vor Hochwassereinfluss zu schützen. Der Damm liegt im Innenbereich und die Bezirksregierung Köln hat zu dieser Festsetzung mitgeteilt, dass sie diesen Bereich aus dem Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiet) heraus nehmen werde. Das Verfahren läuft noch. Es gibt Gespräche mit der Bezirksregierung, dass dieser Bereich entsprechend Hochwasser angepasst bebaut werden kann und der Antrag gestellt, die Flächen aus dem Hochwasserschutz herauszunehmen. Es geht darum diese Flächen zu nutzen, und mit der Bezirksregierung abzustimmen, wie die Nutzung rechtlich korrekt erfolgen kann.

von AM Meyer

Bleiben der Wall und die Bäume erhalten, wenn dort der Neubau errichtet wird?

Antwort:

Der Bauinteressent hat in diesem Bereich auch ein Interesse Bäume zu erhalten. Ob Bäume erhalten werden können, muss im Zusammenhang mit dem Bauantrag gesehen werden. Allerdings handelt es sich überwiegend um alte Hybrid-Pappeln, die Stark Astbruch gefährdet sind.